DM und an Salzheringen sogar nur 200 Doppelzentner für 13.000 DM exportiert.

Bu.

Deutscher Fischerei-Verband

Nach organisatorischem Zusammenschluß der Landesfischereiverbände hat diese 1950 wieder aufgerichtete Union der Berufs- und Sportfischer die Bearbeitung übergebietlicher Aufgaben übernommen, also jener fischereilichen Fragen, die über die Ländergrenzen hinaus allgemeine bundesstaatliche Bedeutung besitzen und damit über den Bereich der LFV hinausgehen. Sein besonderes Ziel ist weiterhin die gemeinsame Arbeit zur Förderung und zum Schutze der gesamten deutschen Fischerei. In ihm sind je nach der Struktur der LFV Seen- und Flußfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht, Sportfischerei, kleine Hochsee- und Küstenfischerei sowie die Fischereiwissenschaft vertreten. Für sämtliche Sparten wurden besondere Fachausschüsse gebildet, denen die Bearbeitung und Begutachtung der hier anfallenden Fragen obliegt. Sonach wird es verständlich sein, daß die Erledigung aller Aufgabengebiete nicht einseitig erfolgen kann, sondern auf die gesamten Interessen der verschiedensten Fischereiarten ausgerichtet sein muß und ist. Damit verbunden sind die verschiedensten Sorgen in der Beschaffung von Futtermitteln, Fischereigeräten, Zuchtfischen, Aalbesatz, Abwasserfragen, Fischereischäden und noch viele andere Probleme, die im Interesse der Fischerei zu lösen sind.

Meldestelle für Fischmarkierungen

Der Deutsche Fischerei-Verband hat in Hamburg, Ferdinandstraße 58/III, eine Meldestelle für Fischmarkierungen eingerichtet und bittet, alle Markierungen unter Angabe von Markenzeichen, Fischart und Datum bekanntzugeben, damit durch die Fachpresse alle Berufs- und Sportfischer informiert und Rückmeldungen erleichtert werden können.

Verlautbarungen

Fischerkarten

Auf Grund wiederholter Beobachtungen wurde festgestellt, daß nicht alle Fischer gültige Fischerkarten besitzen. Es wird deshalb zur Vermeidung von Strafen und Unannehmlichkeiten auf die Einhaltung der jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften hingewiesen. Auch zur Lösung einer Fischlizenz ist die Vorweisung einer gültigen Fischerkarte notwendig.

Abänderung der Schonzeiten und Brittelmaße in Wien

Mit Kundmachung des Amtes der Wiener Landesregierung als Fischereiaufsichtsbehörde vom 15. April 1952, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 34 vom 26. April 1952, wurde die Schonzeit der Barben, Brachsen, Nerflinge, Nasen und Karpfen im Donaustrom und Donaukanal sowie in den Häfen Kuchelau, Freudenau, Albern und Lobau für das Jahr 1952 aufgehoben. Das Brittelmaß wurde für die genannten Fischarten für das Jahr 1952 auf 35 cm erhöht.

Sicherung der Wasserversorgung gegen Verunreinigung durch Abwässer

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weist als Oberste Wasserrechtsbehörde mit Erlaß Zl. 96.002/178—37147/52 vom 22. März 1952 auf die zunehmende Gefährdung der Wasserversorgung hin und ersucht, die zuständigen Dienststellen und Gemeinden zu rechtzeitiger und strenger Handhabung der einschlägigen Vorschriften zu veranlassen, wodurch allein schon zahlreiche Fälle von Verunreinigung des Oberflächen- und Grundwassers verhindert werden können. Insbesondere wird auch gegebenenfalls frühe Beiziehung der Wasserrechtsbehörden empfohlen.

Arbeitsgemeinschaft Fischerei

Tätigkeitsbericht 1951

Im Berichtsjahre wurden 6 Fischereiwanderausstellungen veranstaltet, und zwar in Braunau, Klagenfurt, Ried im Innkreis, Seekirchen, Graz und Linz (vergleiche die Berichte in „Österreichs Fischerei", Jahrgang 1951, S. 113, 186, 210, 233, 257, und Jahrgang 1952, S. 57). Diese Ausstellungen wurden insgesamt von mehr als einer halben Millionen Menschen besucht, die dadurch von der Arbeit, den Aufgaben und dem Umfang der Fischerei in Österreich Kenntnis erhielten. — Die Bemühungen um Einbeziehung der Fischerei in die Futtermaisaktion 1951 hat zur Zuteilung von 400 Tonnen verbilligten Maises für die österreichischen Karpfenteichwirtschaften geführt. Es war dadurch die Überwindung des Futterengpasses wesentlich erleichtert. — Es wurde erreicht, daß die Gen.-Dion für öffentliche Sicherheit auf

Grund unserer Eingaben an alle ihr unterstellten Gendarmerieschulen in einem Erlaß die Abhaltung von Fischereikursen empfahl. — Die Arbeitsgemeinschaft ist eingeladen worden, an der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes mitzuwirken. Eine Stellungnahme zum Referentenentwurf wurde ausgearbeitet und von der Obersten Wasserrechtsbehörde berücksichtigt. — Es wurde versucht, die Entwürfe der Landesfischereigesetze für Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark in wesentlichen Punkten aufeinander abzustimmen. Zum Feld-, Fischerei- und Jagdschutzgesetz des Bundeslandes Salzburg wurde Stellung genommen. — An die Landesregierungen wurde mit der Anregung herangetreten, ihre Auffassung über die E-Fischerei bekanntzugeben, um auf Grund dieser Stellungnahmen durch Schaffung eines Verordnungsvorschlages eine möglichst übereinstimmende gesetzliche Regelung zu erleichtern. — Der inhaltlichen Ausgestaltung der Zeitschrift „Österreichs Fischerei" wurde unter Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Organes volle Aufmerksamkeit gewidmet. — Die Übernahme eines vom Landwirtschaftsministerium angekauften Caterpillars für fischereiwirtschaftliche Arbeiten wird angestrebt. — Über den Karpfenabsatz und die Preisgestaltung für Inlandskarpfen wurden mit dem Fischgroßhandel Besprechungen geführt. Dabei wurde die Übernahme der gesamten marktgängigen Ware zu einem relativ günstigen Preis erzielt. Die Produktionssteigerung in der Karpfenteichwirtschaft wird in wenigen Jahren den Karpfenimport völlig überflüssig machen und bereits im heurigen Herbst eine weitere beachtliche Senkung der Einfuhr herbeiführen. — Die Bemühungen, den Neusiedlersee intensiv zu nutzen, wurden fortgesetzt. Der von der Arbeitsgemeinschaft ausgestattete Arbeitsplatz an der Biologischen Seestation steht derzeit einem unter Leitung von Dr. Einsele arbeitenden Dissertanten zur Verfügung. In Fühlungnahme mit dem Institut zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erforschung des Neusiedlersees wurde ein Bewirtschaftungsprojekt entworfen. Gegen die Zeitungsnachrichten über Auftreten von Seuchen unter den Fischen des Neusiedlersees wurde einvernehmlich mit der Burgenländischen Pressestelle eingeschritten, um eine nachhaltende Schädigung des dortigen Berufsfischertums zu verhindern. — Der Kontakt mit dem Ausland konnte anläßlich der Tagungen in Hamburg und Essen wie der dänischen Fischereimesse verbessert werden. — Eine Zusammenstellung der fischereilichen Einrichtungen Österreichs wurde der FAO zur Verfügung gestellt. — Für die ECA-Mission wurde das Regionale Produktionsprogramm auf Grund der Unterlagen der Bundesländer ausgearbeitet. — Durch Vermittlung der ECA konnten zwei schwedische Filme vorgeführt werden, die sich aber für uns als nicht brauchbar erwiesen, da Österreich einerseits in der Methode der künstlichen Erbrütung fortgeschrittener ist und anderseits über anders geartete Gewässer verfügt. — Gegen die Abtrennung der Fischerei von der Tierzuchtabteilung in der Landwirtschaftskammer Salzburg wurde interveniert. — Besprechungen mit der österreichischen Verkehrswerbung im Handelsministerium haben dazu geführt, daß sich dieses um die Veröffentlichung allgemein fischereilicher Artikel in ihr nahestehenden Zeitschriften bemühen wird. Die geplante Herausgabe eines Fischereiprospektes für ganz Österreich scheiterte an den zu hohen Kosten. — Dem österreichischen Produktivitätszentrum wurden für fischereiorganisatorische Arbeiten im Ausland verschiedene österreichische Gesetze und Vorschriften überlassen. — Die angeregte Gründung einer Fischereiunion wird von der Fédération Zoologique Européenne auf der kommenden Frühjahrstagung dieser internationalen Vereinigung zur Sprache kommen.

Außerdem wurden die laufenden Aufgaben der Geschäftsstelle besorgt, insbesondere der Schriftverkehr (1809 Postfälle), Kassa- und Buchführung für Büro und Zeitschrift, die gesamten Verwaltungsarbeiten kanzleimäßiger Art, Herausgabe, Verwaltung und Schriftleitung sowie Expedit der Zeitschrift „Österreichs Fischerei" Erstattung von Berichten für österreichische und internationale Stellen, eine ausgedehnte Interventionstätigkeit, Entsendung von Vertretern in Kommissionen, Ausschüsse usw., Führung von Verhandlungen sowie Erledigung aller sonstigen der Verwirklichung der Ziele der Arbeitsgemeinschaft Fischerei dienenden Agenden.

Gf.

„Der Kampf gegen die Gewässerverunreinigung ist heute nicht mehr bloß eine Sache der Fischerei; er ist zu einer wichtigen Aufgabe des ganzen Volkes geworden." (Schweiz. Fisch-Zeitung)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: 5

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: Arbeitsgemeinschaft Fischerei: Tätigkeitsbericht 1951 116-117